

Teilnahmebedingungen für die Standardklassen

- Starten dürfen nur Schlepper mit Versicherungsschutz sowie Fahrer mit gültiger Fahrerlaubnis (**Eine Kopie des Fahrzeugscheins/Führerscheins ist beizufügen!**)
- Anhängepunkt: TÜV abgenommenes Zugmaul ohne Zusatz Gewichte, an serienmäßiger Befestigung
- Leistungsbegrenzungen: 3,5 t $\Rightarrow$ 200 PS
4,5 t & 5,5 t $\Rightarrow$ 270 PS
6,5 t & 7,5 t $\Rightarrow$ 320 PS
9 t & 11 t $\Rightarrow$ 400 PS
14 t & 18 t $\Rightarrow$ unbegrenzt
- Die ersten drei Platzierungen müssen zur Leistungsmessung vor die Motorbremse - ab 9 t ist ein $\frac{3}{4}$ Zoll 6-Zähne-Stummel wünschenswert :)
- Zugmaulhöhen: Standard-Klasse: 2,5 t bis 4,5 t & 18t = 80cm
Standard-Klasse: 5,5 t bis 14 t = 100cm
- Ackerschienen sind nicht erlaubt
- Turbolader: freistehende Turbolader müssen verkleidet werden
- Schalten nur mit Lastschaltgetriebe (Nur runter schalten ist erlaubt)
- Max. 100 cm Reifenbreite auf Achshöhe (Ausnahme: 18 t Klasse)
- Keine Zwillingsreifen
- Wiegen der Schlepper mit Fahrer als Gewichtseinheit
- Gewichtsverlagerung nach vorne; von der Haube bis Gewichtsende max. 100cm
- Bei Frontladern nur die Schwinde „ohne“ Anbaugerät erlaubt
- Grundsätzlich keine Gewichte in der Kabine
- Das Verlieren von Gewichten oder ähnlichen während dem Ziehen führt zur Disqualifikation!
- Der Schlepper muss die Bahn selbstständig verlassen, ansonsten ist der Zug ungültig und es führt zur Disqualifikation
- Überrollbügel muss vorhanden sein
- Warmlaufen des Schleppers nur im Stand
- Außerhalb der abgesperrten Bahn darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden
- Bei nicht Erreichen der 10 Metermarke ist ein erneuter Versuch möglich
- Personal mit Flagge und dem Bahnbediensteten ist unbedingt Folge zu leisten

Zusatzbedingungen für die Farmerklassen

- Leistungsbegrenzung: max. 10% Leistungssteigerung, als im Fahrzeugschein geschrieben ist
- Die ersten drei Platzierungen müssen zur Leistungsmessung vor die Motorbremse
- Zugmaulhöhen: Farmer-Klasse: 3,5 t bis 4,5 t = 80cm
Farmer-Klasse: 5,5 t bis 6,5 t = 100cm
- Nur Originaldrehzahl erlaubt
- Ackerschienen sind nicht erlaubt
- Es dürfen nur Original-Serienfrontgewichte vom Schlepperhersteller eingesetzt werden
- Die Gewichte dürfen nur an den originalen Haltepunkten befestigt werden
- Es sind nur die im Fahrzeugschein eingetragenen Reifengrößen erlaubt
- Reifenfreigabe durch den Schlepperhersteller ist auch gestattet
- Gewichte und Anbaugeräte sind in der Fronthydraulik und/oder Frontlader verboten

Zusatzbedingungen für die Frauenklasse

- Frauen dürfen nur alleine ziehen, ohne Begleitperson (Bahnpersonal ausgenommen)

Zusatzbedingungen für die Sportklasse – keine Wertung für die Meisterschaft!

- *Nach NTTM-Regelwerk, Ausnahme: **ohne Restriktor**
- Abnahme durch zuständiges Personal

Haftungsausschluss Trecker-Treck Wakendorf II

1. Die Teilnahme am Wakendorfer Trecker-Treck erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung unter Ausschluss jeglicher Haftung der Landjugend Wakendorf II (Veranstalter) und der von ihr gestellten Personen / Helfer. Der Haftungsausschluss gilt sowohl den Teilnehmern des Trecker-Trecks gegenüber als auch gegenüber deren Begleitern.

2. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der Veranstalter - beruhen und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen Veranstalter - beruhen.

3. Die Teilnehmer und deren Begleiter sind verpflichtet, die Teilnahmebedingungen einzuhalten und den Anweisungen der Veranstalter und deren Helfer sofort Folge zu leisten.

4. Unfälle sowie Beschädigungen an den Einrichtungen des Veranstaltungsortes und am Veranstaltungsort eingebrachter Gegenstände / Fahrzeuge sind unverzüglich den Veranstaltern und deren Helfern zu melden. Es ist ein Schadensprotokoll aufzunehmen, welches vom Schädiger zu unterzeichnen ist. Der Schädiger ist verpflichtet, für die Kosten der Schadensbeseitigung aufzukommen und die Veranstalter und deren Helfer von einer Inanspruchnahme durch Geschädigte vollständig freizuhalten.

! Bei Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen droht die Disqualifizierung !

Das Startgeld beträgt **20€** für Samstag, sowie für Sonntag

(Keine Rückzahlung möglich!)

Anmeldung unter:

anmeldung_tt_wakendorf2@gmx.de oder unter <https://treckertreckwakendorf2.com>

Teilnehmeranzahl für Samstag, sowie für Sonntag sind **begrenzt**.

Am Sonntag, den 11.05.2025 ist ab 13:00 Uhr Anmeldeschluss, sofern es noch Startplätze gibt!

Ort, Datum

Unterschrift

Durch meine Unterschrift spreche ich den Veranstalter von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei.
Mir ist bekannt, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt.